

Anlage
zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nr. 1-2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	Bei einer Nutzungsdauer von	Bei durchschnittlichen Fahrleistung der Jahre 2019, 2020 und 2021 und einer Eigenbeteiligung von 10%:
das Mehrzweckfahrzeug MZF der FFW Geigant	15 Jahren	3,50 €
das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 der FFW Geigant	25 Jahren	2,43 €
die Drehleiter mit Korb DLK 23/12 der FFW Waldmünchen	25 Jahren	2,03 €
das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 der FFW Waldmünchen	25 Jahren	2,40 €
das Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16 der FFW Waldmünchen	25 Jahren	14,60 €
das Mehrzweckfahrzeug MZF der FFW Waldmünchen	15 Jahren	0,67 €
der Versorgungslastwagen V-LKW der FFW Waldmünchen	20 Jahren	1,80 €
das Wechselladerfahrzeug WLF der FFW Waldmünchen	25 Jahren	34,33 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	20 Jahren	7,88 €

2. Ausrückstundenkosten

Mit den Ausrückstundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstungen abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Es wird minutengenau abgerechnet von der Alarmierung bis zum Einrücken des Fahrzeugs.

Die Ausrückstundenkosten betragen je eine Stunde für	Bei durchschnittlichen Ausrückstunden der Jahre 2019, 2020 und 2021 und einer

	Eigenbeteiligung von 10%:
das Mehrzweckfahrzeug MZF der FFW Geigant	28,91 €
das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 der FFW Geigant	21,52 €
die Drehleiter mit Korb DLK 23/12 der FFW Waldmünchen	35,44 €
das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 der FFW Waldmünchen	35,41 €
das Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16 der FFW Waldmünchen	98,34 €
das Mehrzweckfahrzeug MZF der FFW Waldmünchen	7,97 €
der Versorgungslastwagen V-LKW der FFW Waldmünchen	20,01 €
das Wechselladerfahrzeug WLF der FFW Waldmünchen	535,38 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	4,37 €

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden verrechnet. Es wird minutengenau abgerechnet von der Alarmierung bis zum Einrücken des Fahrzeugs.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:	33,35 €
--	---------

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, weil der Gemeinde durch Erstattung des Verdienstausfalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG Aufwendungen entstehen.

Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung der Personalkosten nicht der gesamte Betrag (Schulungskosten, Kommandantenentschädigung o. ä.) angesetzt werden

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (s. § 11 Abs. 5 AVBayFwG)	15,10 €
--	---------

Abweichend von Nr. 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Der Sicherheitswachdienst wird von den ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit wahrgenommen. Die den Gemeinden entstehenden Kosten

sind daher niedriger als bei anderen Pflichteinsätzen und bei der Festsetzung der pauschalierten Personalkosten entsprechend zu berücksichtigen.